



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die babylonische Verwirrung des Herrn Constantin Frantz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schaftlichen Strebens einmal durch die jährlichen Generalversammlungen mit ihren öffentlichen Vorträgen, sodann aber auch durch eine von ihm herausgegebene Zeitschrift.

Von den Hanfischen Geschichtsblättern liegt der erste Jahrgang 1871 uns vor.*) Er berichtet uns zunächst von den Tendenzen und Arbeiten des Vereins und liefert uns dann eine Anzahl kritischer Forschungen über einzelne wichtige oder interessante Fragen der Hanfischen Geschichte. Mantels in Lübeck, Frensdorff und Pauli in Göttingen, von Rosen in Stralsund und Koppmann in Hamburg haben dazu beigetragen, alles Arbeiten ernster, wissenschaftlicher Art, deren Werth nicht gering und nicht vorübergehend ist. Wer sich für die Geschichte unseres deutschen Städtewesens interessiert, wird sich an dem hier Gebotenen erfreuen.

Möge der Verein, — mit diesem Wunsche schließen wir unseren Bericht an dieser Stelle — gedeihlichen Fortgang haben, der dem glückverheißenden Anfange seines Lebens entspreche! Möge er seine Aufgaben lösen, zur Ehre seiner Gründe und zum Vortheil unserer historischen Wissenschaft! Möge er ein Vorbild werden anderen Vereinen und anderen Unternehmungen, welche auf Gemeinsamkeit der Arbeit und der Ziele gegründet werden müßten! —

W. M.

Die babylonische Verwirrung des Herrn Constantin Franz.

Viele werden diese Ueberschrift für einen böswilligen Scherz halten und dahin auslegen, daß Herr Constantin Franz, der leider ihnen vermuthlich viel weniger bekannt sein wird, als mancher andere historische Constantin, unter dem Epitheton ornans eines verwirrten Babyloniers ihnen vorgestellt werden solle. Wir verwahren uns auf das entschiedenste gegen diese Deutung unserer Ueberschrift. In der Construction unserer Ueberschrift steht der Genetivus des Herrn Constantin Franz zu der babylonischen Verwirrung vielmehr logisch und thatsächlich nur in dem angenehmen Verhältniß des Erfinders und Erzeugers. So wie man ohne jeden Animus injuriandi, sine studio et ira, sagen kann: das Gesetz der Schwere des Isaak Newton oder die Geschichte des Kaiserreichs des Herrn Adolphe Thiers, ohne damit behaupten zu wollen, daß Thiers Kaiser oder Newton schwer gewesen sei, so wenig würde die Zeile

*) Hanfische Geschichtsblätter. Herausgegeben von dem Vereine für Hanfische Geschichte. Jahrgang 1871. Leipzig, Verlag von Dunder & Humblot. 1872.

unserer Ueberschrift ausreichen, um Herrn Constantin Frankz einer vorbedachten Verwirrung zu bezüchtigen. Vielmehr wiederholen wir hiermit nochmals ausdrücklich: Herr Constantin Frankz hat weder direct noch indirect sich an dem Thurbau zu Babel und an der hieraus resultirenden babylonischen Verwirrung theilhaftig, sondern nur dieses verhängnißvolle Ereigniß in unmittelbare Beziehungen zu unserem Zeitalter gesetzt. Herr Constantin Frankz ist also gleichsam der „Gründer“ und Vorsitzende im Verwaltungsrath bei jenem Unternehmen, welches sich die Ausbeutung der babylonischen Verwirrung in unserer Zeit zum Ziel gesetzt hat. Alles nämlich, was die Welfen, die rothe und schwarze Internationale, die Polen, die Kreuzzeitungsritter und verwandte Geister irgend genirt, hat Gott der Herr ausdrücklich mit seinem Zorn und Fluch belegt und zwar bei Gelegenheit des Thurmbaues von Babel. Um deswillen sind die heutigen Nationen und vor allem die Nationalitätsbestrebungen unseres Jahrhunderts auch geradezu des Teufels und danken keineswegs Gottes Willen, sondern seiner bei dem großen Zorne fast unbegreiflichen Langmuth ihr augenblickliches, aber natürlich nur ephemeres Bestehen. Das entdeckt zu haben, ist das große Verdienst des Herrn Constantin Frankz. Er ist über die Anschauungen des Himmels offenbar gut inspirirt. Hören wir ihn also selbst.

Die Beziehungen des Herrn Constantin Frankz zur babylonischen Verwirrung finden wir aufgezeichnet in dem — natürlich bei Roßberg in Leipzig — vor Kurzem erschienenen Büchlein: „Die Religion des National-liberalismus.“ Dieses Opus hat das mit allen Constantin Frankz'schen Schriftwerken gemein, daß es eigentlich von allem Andern mehr redet, als von dem, was sein Titel besagt. Wir erfahren nämlich keineswegs etwa daraus, was der Herr Verfasser unter „Nationalliberalismus“ oder unter dessen „Religion“ versteht. Ferner hat diese Schrift mit allen Constantin Frankz'schen Schriften gemein, daß sie mit einer „Einleitung“ anfängt, welche sich vom Schluß und der Mitte nur dadurch unterscheidet, daß sie zufällig an den Anfang gedruckt ist, unmittelbar hinter die „Druckfehler, welche von dem Leser zu verbessern sind“, und unter denen namentlich auf S. 216 Z. 15 von unten die Lesart „Sonnenschein“ statt „Mondenschein“ viel zum Verständnis des Ganzen beiträgt. Der Stil des Herrn Constantin Frankz hat sich glücklicherweise auch nicht verleugnet — es ist der gedruckte Ewald, wie es ihn sprechert, wie er leibt und lebt. Und nicht minder hat der Verfasser auch hier sein ungewöhnliches Talent geübt, hochmoderne Stoffe zu einem ansäuerlichen Ragout einzuschlachten und sie auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des allgemeinen Salats bis zur Unkenntlichkeit zu versehen. Die Betrachtungen nämlich, welche Herr Constantin Frankz an das „Priesterstrafgesetz“, „Kirche und Staat“, „das Schulaufsichtsgesetz“, „die Botschaft in Grenzboten 1872. IV.

Rom“, „das Jesuitengesetz“, „die evangelische Kirche“, „Folgen der großen Erfolge“ zu knüpfen im Stande ist, könnten mit derselben Berechtigung einer Abhandlung über die menschlichere Behandlung der Schiffsjungen oder über die Zahnkrankheiten der höheren Affengattungen oder über die Protuberanzen der Sonne gewidmet werden. Der alte Commines, der in den Tagen Ludwig's XI. Frankreich „eine von der Vorsehung speciell regierte Confusion“ nannte, hat leider die Schriften des Herrn Constantin Franz noch nicht gekannt. Er würde sonst jedenfalls in seinem Urtheile maßvoller gewesen sein.

Doch zurück zu den Beziehungen des Herrn Constantin Franz zu der Babylonischen Verwirrung. Wir ersuchen unsre Leser, ja recht aufmerksam nachzulesen! Denn schon der gelehrte Welse Prof. Wappäus hat in den „Göttinger Anzeigen“ Klage darüber erhoben, daß sein Schülbling Herr Constantin Franz „ziemlich isolirt“ dastehe und wohl gar „völlig ignorirt“ werde. Das ist in Anbetracht der von Wappäus entdeckten eminenten Begabung des Herrn Constantin Franz „für die Naturseite der Staaten und das geographische Element in der Geschichte“ in der That ebenso verwunderlich, als daß man bis jetzt in Deutschland dieses Talent immer nur in den stillen Lagerräumen bei Roßberg in Leipzig mit Todtgeburten niederkommen ließ statt es doch mindestens im Reichskanzleramte oder als unentbehrlichen Rathgeber der deutschen Krone zu verwerthen. Auch der Verfasser selbst widmet einige seiner düstersten Klagen und Prophezeihungen den schlechten Menschen, die ihn nicht lesen, indem er uns verräth, welchem Jammer wir entgegengehen, wenn wir Ihn, wie bisher, nur unter den alten Büchern des Herrn Roßberg der Unsterblichkeit entgegenschimmeln lassen. Er läßt sich hierüber also vernehmen: „Gerade also wie die Religion nicht umhin kann, dem einzelnen Menschen fortwährend seine Sündhaftigkeit vor Augen zu stellen, obwohl der alte Adam doch niemals in ihm stirbt, so sind auch dem Staate ununterbrochen seine Mängel vorzuhalten, obwohl er bis ans Ende der Tage voller Mängel bleiben wird. Diese Kritik ist das Salz, das ihn vor der Fäulniß bewahrt.“ (S. 15).

Diese Kritik übt denn Herr Constantin Franz auch reichlich, obwohl er später (S. 131) zu dem Resultate kommt: „Das deutsche Reich ist überhaupt kein Staat, sondern nur eine Anstalt für einzelne besondere Zwecke.“ — Nun wissen wir aber doch Gott sei Dank — mögen wir nun mehr ein Staat oder mehr eine Suppenanstalt von Franzens Gnaden sein — an wen wir uns zu wenden haben, wenn jemals Fäulnißerscheinungen im deutschen Reiche zu Tage treten sollten. Diese carbolsäuerlichen Eigenschaften des Herrn Constantin Franz sind aber immerhin eine Kleinigkeit gegenüber dem Zauber seiner intimsten Beziehungen zur Babylonischen Verwirrung. Darüber theilen wir im Folgenden die schönsten und kräftigsten Stellen (S. 22—37) wörtlich mit.

„Schon der Name Nationalliberalismus besagt, daß er die Beförderung der deutschen Nationalität sich zum besonderen Zweck macht und darin vorkommenden Falls (?) auch den Maßstab seines Urtheils findet. Nach christlicher Ansicht hingegen ist die Nationalität etwas bloß Natürliches, dem an und für sich keine Heiligkeit zukommt. Und eben darin zeigt sich, wohin der Nationalliberalismus hinausläuft. Nämlich auf Verläugnung des Christenthums durch ein neues Heidenthum. Ich glaube gern, daß bei weitem die Meisten diese Folge nicht übersehen, allein dies ändert die Sache nicht, und nichts ist so gewiß, als daß das Nationalitätsprincip den Grundlehren des Christenthums durchaus widerspricht. Die Bibel weiß nur von einer Schöpfung des Menschen, nicht aber von einer Schöpfung der verschiedenen Völker, als welche vielmehr erst später durch eine innere Zerfetzung der ursprünglich einigen Menschheit entstanden, wie die Erzählung von dem babylonischen Thurmbau besagt. Daß diese Erzählung offenbar in mythischem Gewande auftritt, gerade wie auch die Erzählung vom Sündenfall, thut gleichwohl ihrer inneren Wahrheit nicht den geringsten Eintrag. Und diese Wahrheit ist so wichtig, daß sie nicht nur eine Hauptleuchte für die Geschichtsphilosophie bildet, sondern zugleich auch den Eckstein des gesammten Völkerrechtes... Wie ist nun der Bibel nach die Entstehung der Völker zu erklären? Als etwas bloß Zufälliges wird sie in der Genesis keinesweges geschildert. Dennoch aber sind die verschiedenen Nationalitäten infolge dessen nicht als göttliche Stiftungen anzusehen, so daß sie dadurch mit einer besonderen Weihe bekleidet wären. Vielmehr wird ausdrücklich gesagt, daß die Völkerscheidung eine That des göttlichen Zornes war, wonach in dem Dasein der verschiedenen Völker nicht sowohl der göttliche Wille erkannt werden muß, als vielmehr der göttliche Unwille. Die Völkerscheidung war eine über die Menschheit verhängte Strafe. Die Frage ist jetzt, was den göttlichen Zorn veranlaßte und was er bedeutet? Die bis dahin noch ungeschiedene Menschheit, lesen wir, wollte eine Stadt mit einem Thurm bauen, der bis in die Wolken reichen sollte. Und das wollten die Menschen deshalb, weil sie selbst schon die Ahnung davon hatten, sie möchten vielleicht zerstreut werden. Ihr innerer Zusammenhang war also schwach geworden, und deshalb suchten sie die Einheit durch materielle Mittel zu erhalten. Nämlich durch Begründung eines dominirenden Centrum's" (Preußen?), „wodurch sie sich einen Namen in der Welt machten, und so die Anschauung ihrer eigenen Macht und Größe gewöhnen, die ihnen hinterher zu einem neuen Einheitsbände" (Bundesverfassung?), „dienen sollte. Wodurch war denn aber der innere Zusammenhang so schwach geworden? Darüber enthält zwar die biblische Erzählung selbst keine Andeutung, es wird aber dem Ganzen der biblischen Lehre durchaus ent-

prechen, wenn wir die Ursache in der Trübung des Gottesbewußtseins" (1866, 1870/71, Annerionen, Erfolgambeterei?) „suchen. Die Menschheit hatte sich einig gefühlt, so lange sie den einen und selben Gott verehrte, und von dem göttlichen Wesen dieselben Vorstellungen hegte, sobald aber verschiedene religiöse Vorstellungen aufkamen, begann der innere Zerfall. . . . So konnte auch das zusammenhaltende Band hinfort nur ein Werk menschlicher Macht und Kunst sein, — der babylonische Thurm, als das Sinnbild materieller Centralisation.“ (Deutsches Reich?) „Darüber eben entbrannte der Zorn Gottes, der eine solche materielle Einheit nicht wollte, sondern eine Einigkeit im Geiste, beruhend auf dem gemeinsamen Gottesbewußtsein. Und so fuhr der Herr darnieder, daß die bis dahin einige Menschheit in verschiedene Völker zersprengt wurde. Diesen Vorgang innerlich aufgefaßt, werden wir aber vielmehr sagen, daß die Menschen sich selbst schon dem wahren Gotte entzogen hatten, und darum entzog sich dann auch Gott den Menschen, worauf mit dem früher gemeinsamen Gottesbewußtsein auch das Menschheitsbewußtsein verschwand, sich in ein bloß völkerschafftliches Bewußtsein auflösend.“

Diese Worte bedürfen keines Commentars. Sie zeigen, bis zu welcher sittlichen Verwilderung, bis zu welcher Blasphemie, der Fanatismus der Auflehnung gegen das Recht der Deutschen Nation auf eine lebensfähige, Deutschlands würdige Staatsform führen kann! Der Verfasser begnügt sich nicht mehr, wie in seinen früheren Schriften, die Millionen und aber Millionen seiner Landsleute, welche freudig und gehobenen Herzens die Einheit Deutschlands begrüßten und heut mit ihr leben und sterben, mit den größten Schimpfworten zu belegen, und ihnen die allergemeinsten Motive unterzuschieben. Nein, Herr Constantin Franz greift heute, wie auch das übrige Corps der Nation gegen das Deutsche Reich, in Gottes allmächtigen Rathschluß selbst ein. Ihn beseelt die Dreistigkeit, uns seine Anschauung als die Anschauung Gottes, seinen ohnmächtigen Zorn als den Zorn Gottes wider das Deutsche Volk zu verkündigen, obwohl er selbst zugestehen muß, daß darüber „die biblische Erzählung selbst keine Andeutung enthält“ und obendrein „diese Erzählung offenbar in mythischem Gewande auftritt!“

Und um die Kläglichkeit seiner Arbeit voll zu machen, gesteht uns Herr Constantin Franz, daß diese seine „Erörterungen“, die er, bescheiden wie immer, „ein motivirtes Urtheil über das principielle Verhältniß des Nationalliberalismus zum Christenthum“ nennt, nicht einmal der angerufenen Quelle, der heiligen Schrift, gefolgt sind, sondern „daß er sich dabei im Wesentlichen auf Schelling's Philosophie der Mythologie und der Offenbarung stütze!“ (S. 30. 31). — Nun, daß alle abstrusen Geister,

in Deutschland seit bald Hundert Jahren, wenn Noth an Mann kommt, sich stets auf Vater Schelling berufen, sind wir gewöhnt. Wir finden das sogar ebenso natürlich, als daß Schelling und Hegel noch bei Lebzeiten erklärten: Kein einziger meiner Schüler hat mich verstanden, außer Einem, und dieser Eine hat mich mißverstanden; — dieser Eine ist übrigens Herr Constantin Frank auch nicht gewesen. Aber das ist in der That völlig neu, daß Schelling seine „Philosophie der Mythologie“ gegen die Nationalliberalen von heute geschrieben haben soll. —

In Betreff der übrigen Kapitel des Frank'schen Buches genügt nach diesen Proben wohl die Versicherung, daß sie vollkommen auf der Höhe dieses Kapitels stehen. —

Wir sind weit entfernt, solche Attentate auf die Ehre und die gesunde Vernunft unsres Volkes tragisch zu nehmen. Und unser Herrgott, dessen heiliger Name und Wille dem Verfasser immer mehr mit dem eigenen Dichten und Trachten zusammenwächst, wird sich ohne die Beihülfe irgend eines Sterblichen auch des Herrn Constantin Frank erwehren können.

Wer die Langeweile des öden Räsonnirens auf siebenzehn Druckbogen zu überwinden im Stande ist, wird das Buch nicht ohne große, vom Verfasser freilich unbeabsichtigte Heiterkeit aus der Hand legen, und auch der versöhnlichen und sehr tröstlichen Schlußbetrachtung nicht entrathen.

So schreibt heute — möchte man bei jeder Seite einschalten — der föderale deutsche Particularismus! Noch nicht zehn Jahre sind vergangen, als er die Mehrzahl der deutschen Regierungsorgane, bedeutende Zeitschriften und große Tagesblätter beherrschte. Die Großdeutschen in corpore, stellenweise die süddeutschen Demokraten, daneben die Mehrzahl der preußischen Feudalen, waren stille oder vernehmliche Gefinnungsgegnossen des Herrn Constantin Frank. Ihm standen die Spalten der Gotta'schen „Deutschen Vierteljahrsschrift“ allezeit offen. — Wenige Jahre rückwärts gerechnet, bis 1870, ist wenigstens noch ein Zeitungsorgan vorhanden, das Herrn Constantin Frank's Ideen vollständig vertrat, wiedergab, und zufällig auch bei seinem Verleger erschien: die weiland „Sächsische Zeitung.“ Auch sie ist dem rauhen Kriegesbesen, den wir Babylonier die heilige Erhebung des deutschen Volkes wider den Erbfeind jenseit und diesseit unsrer Grenzen nennen, erlegen, wie das nun einmal im beiderseitigen Verhältniß des Rechts zum Besen begründet ist. Seit dieser Zeit hat Herr Constantin Frank und die übrigen würdevollen Geister, welche sich in der „Sächs. Zeitung“ zusammensanden kein Organ mehr. Nur der Verleger ist ihm geblieben, der mit derselben Uneigennützigkeit eine Constantin Frank'sche Broschüre nach der andern druckt, wie früher die „Sächsische Zeitung.“ Leser finden sich — wie schon Prof. Wappäus mit Recht klagt — diesseits und jenseits des Oceans ausnahmsweise höchstens in Hannover, oben bei den Eberdänen, in Hiezing und in gewissen

dem Erlöschen nahen Verwaltungsmittelinstanzen eines gewissen deutschen Mittelstaates. Andere Leute können sich nun einmal weder an der Begabung des Herrn Constantin Franz für „die Naturseite der Staaten“, noch an derjenigen für „das geographische Element in der Geschichte“ erquicken, und blicken lieber auf das mächtige jugendliche deutsche Reich und seinen Riesenkampf gegen alle Mächte der Finsterniß, als auf den Quacksalber, der das Salz ausbietet, welches das Reich vor Fäulniß bewahren soll.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 17. November 1872.

Die parlamentarische Situation seit dem Schluß und der Wiedereröffnung des Landtages hat bis jetzt den Verlauf gehabt, welchen ich in meinem Brief vom 3. November angenommen. Der Landtag wurde am 12. November mit einer kurzen geschäftsmäßigen Rede durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsministeriums eröffnet. Diese Rede indeß, wie kurz immer, zeichnet der Session eine bedeutungsvolle Aufgabe vor. Ich habe an dieser Stelle die Frage früher berührt, ob der in der Session von 1871 abgelehnte Entwurf wegen Reform der Classensteuer in einer Session wieder eingebracht werden dürfe, welche formal als die Fortsetzung der Session von 1871 gelten mußte. Dieses Zweifels sind wir nun überhoben und so hat die Hartnäckigkeit des Herrenhauses ihr Gutes im Großen und Kleinen. Die Regierung hat die Einbringung dieses gegen den früheren Entwurf übrigens wesentlich veränderten Gesetzes sofort in der Thronrede angekündigt. Dasselbe thut die Thronrede mit den kirchlichen Gesetzen, bestätigend, daß trotz des Zeitverlustes, welchen die Session erlitten, an einen Aufschub jener Gesetze nicht zu denken ist. Schließlich wird die Wiedereinbringung der Kreisordnung und die Durchführung derselben durch „alle Mittel, welche die Verfassung an die Hand giebt“, verheißen.

Ich hatte nun bereits am 3. November geschrieben, daß die Kreisordnung mit einigen Modificationen gegen den Entwurf, wie er von den Abgeordneten an das Herrenhaus gelangt war, zunächst wieder dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, und hier voraussichtlich ohne Zeitverlust werde angenommen werden. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten ist nun diese Einbringung geschehen und man weiß, daß die Regierung durch Vorverhandlungen mit den Vertrauensmännern der liberalen Fractionen Sorge